

Änderung der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg (Amtliche Mitteilung Nr. 7 v. 19.5.1998, geändert durch Amtliche Mitteilung Nr. 46 v. 17.12.2001)

Der Senat hat auf seiner 91. Sitzung am 12.02.2003 § 5 der Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg in der Fassung vom 06.05.1998 (Amtliche Mitteilung der FHB S. 397) geändert durch Beschluss 315/81/01 vom 12.12.2001 (Amtliche Mitteilungen der FHB S. 730) wie folgt neu gefasst:

„Von Studierenden im Master-Aufbaustudiengang „Engineering in Photonics“ ist je Semester neben den übrigen bei der Einschreibung oder Rückmeldung fälligen Gebühren und Beiträgen eine Gebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen und Lehrprogramme zu entrichten in Höhe von 250,00 Euro.“

Diese Änderung wurde mit Schreiben vom 02.04.2003 durch das MWFK genehmigt.